Mittheilung des Senats
vom 27. Juni 1876.

1. Strafanstalt.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. d. Mts. bei.

2. Bewaldung der Bürgerweide.

Mit dem Schlusse dieses Jahres endigt der Zeitraum, bis zu dessen Ablauf im Jahre 1866 und 1871 der gegenwärtig in den Bürgerpark umgewandelte Theil der Bürgerweide und im Jahre 1872 der zur Anlage des Bürgerwaldes bestimmte Theil derselben dem Verein für Bewaldung der Bürgerweide durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft überwiesen worden ist.

Der Vorstand des gedachten Vereins hat sich gegenwärtig an den Senat mit dem Gesuche um Verlängerung der festgestellten Frist bis zum 31. December 1881 gewandt und zur Begründung dieses Gesuchs angeführt, daß mit einem aus freiwilligen Beiträgen geflossenen Gesammtaufwande ℳ. 562,492.56 (außer den Baukosten des Parkhauses im Betrage von ℳ. 285,486.6) es zwar gelungen ist, den Bürgerpark zu vollenden und die Anlage des Bürgerwaldes zum größeren Theil auszuführen, daß aber zum vollständigen Abschluß des begonnenen Werkes noch eine Zeit von einigen Jahren erforderlich sein werde.

Angesichts der heranwachsenden, in allen Theilen gelungenen Schöpfung, welche dem Gemeinsinn der Bürger Bremens, sowie der Thatkraft und Umsicht der Urheber und Leiter der Unternehmung zur Ehre und allen Einwohnern unserer Stadt und der Umgegend zur Freude und zum Nutzen gereicht, kann der Senat kein Bedenken tragen, die Vollendung der Anlage während der beantragten Frist der bewährten Leitung und Verwaltung in bisheriger Weise zu überlassen.

Derselbe ersucht daher die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zur Verlängerung der durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 25. August und 13. September 1871, sowie vom 10. Juli und 4. September 1872 bestimmten Frist für die Ueberweisung des Areals des Bürgerparks und Bürgerwaldes an den Verein für Bewaldung der Bürgerweide unter den bisherigen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1881.

3. Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Friedhöfe erstatteten Bericht über die Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg mit. Indem er sich mit den Anträgen der Deputation einverstanden erklärt und die Bürgerschaft um ihre Zustimmung ersucht, beantragt er, da die Ausführung der Erdarbeiten keinen Aufschub leidet, nach § 50 der Verfassung die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes, damit über denselben in der nächsten regelmäßigen Sitzung der Bürgerschaft Beschluß gefaßt werde.

Bericht der Deputation für die Friedhöfe, betr. Erdarbeiten behufs Entwässerung des Friedhofs zum Rhiensberg. Anlage.

In dem Bericht der Deputation zum letztjährigen Budget, Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1875, pag. 498, ist bereits erwähnt, daß die Abwässerung des Rhiensberger Friedhofs zu wünschen übrig lasse, daß man jedoch hoffe, durch Bohrungen der einzelnen Gräber genügende Abhülfe schaffen zu können. Leider haben die Erfahrungen des Winters 1875—76 diese Hoffnungen nicht bestätigt, und war es allen Bemühungen unerachtet nicht möglich, auf einem nicht unerheblichen Theile des Friedhofs die Gräber trocken zu halten. Da die Uebelstände und Beschwerden sich mehrten, ist der Oberbaudirector **Franzius** Ende April d. J. mit einem Bericht beauftragt, welcher am 18. Juni d. J. bei der Deputation eingegangen und einer schleunigen Berathung unterzogen ist.

Nach dem anliegenden Bericht wird eine genügende Trockenlegung des Friedhofs durch grabenartige Einschnitte von 4 Meter Tiefe in die nassen Partien desselben zu erreichen sein. Diese Einschnitte, deren Lage auf dem anliegenden Risse eingetragen ist, werden mit möglichst grobem Weserſand auszufüllen sein. Die erforderlichen Erdarbeiten und Sandlieferungen werden, einschließlich der Vorarbeiten, einen Kostenaufwand von circa ℳ. 65,000 verursachen und innerhalb

dreier Monate zu beendigen sein. Die Zustände auf dem Rhiensberger Friedhof verlangen dringend eine schleunige Abhülfe, da bei der jetzigen Abwässerung die planmäßige Anzahl der Leichen in den einzelnen Gräbern nicht beerdigt werden kann. Ferner werden später derartige Maßregeln auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn die Anpflanzungen ausgedehnt sind und die Zahl der benutzten und befriedigten Gräber sich vermehrt hat. Zur Zeit können die nothwendigen Arbeiten ohne Schließung des Friedhofs ausgeführt werden, da die bereits benutzten Gräber nicht zahlreich sind und bei den Einschnitten thunlichst gemieden werden können. Gleichzeitig würde die Deputation zu ermächtigen sein, den Besitzern der von den Erdarbeiten berührten Gräber erforderlichen Falls unentgeltlich provisorisch oder definitiv andere Grabstellen auf dem Rhiensberger oder Waller Friedhofe anzuweisen.

Die Ausführung der Arbeiten würde der Baudeputation zu übertragen und derartig zu beschleunigen sein, daß sie bis zum Eintritt der nassen Jahreszeit, Ende September, vollendet ist.

Die Deputation beantragt demnach:

1) Bewilligung von ℳ. 65,000 auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für die Erdarbeiten behufs Trockenlegung des Rhiensberger Friedhofs,
2) Beauftragung der Baudeputation mit der Ausführung der projectirten Arbeiten in Gemäßheit des Berichts des Oberbaudirectors **Franzius**,
3) Ermächtigung der Deputation für die Friedhöfe, den Inhabern der von den Erdarbeiten berührten Gräber erforderlichen Falls unentgeltlich, provisorisch oder definitiv, andere Grabstellen auf dem Rhiensberger oder Waller Friedhof anzuweisen.

(gez.) **Plump.** (gez.) **J. M. Gildemeister.**

Unteranlage.

In Folge erhaltenen Auftrages habe ich mit thunlichster Sorgfalt die Mittel untersucht, mit denen der Rhiensberger Friedhof von seinem übermäßigen Grundwasser befreit werden kann. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß die Untersuchungen sehr umfassend und zeitraubend gewesen sind und daher meine Berichterstattung vielleicht wider Erwarten verzögert haben.

Wie ich mein Augenmerk zunächst auf solche Mittel richtete, die mit geringen Kosten anzuwenden gewesen wären, so begnügte ich mich Anfangs ebenfalls mit wenig kostspieligen Untersuchungen, als Erdbohrungen, Messung der Grundwasserhöhen ꝛc.

Je mehr ich aber dabei die außerordentlich ungünstige Terrainbeschaffenheit erkannte, desto mehr schwand die Hoffnung mit billigen Mitteln auszukommen und desto umfangreicher wurden auch die Untersuchungen.

Nach den von mir eingesehenen *früheren* Bodenuntersuchungen, welche ich, soweit ich sie geprüft habe, als zutreffend anerkenne, liegt bekanntlich in der ganzen Ausdehnung des Friedhofes über der reinen Sandschicht, in etwa 2 bis 3 Meter Tiefe unter seiner jetzigen Oberfläche, eine etwa 1 bis 2 Meter dicke, völlig undurchlässige Schicht von sog. Dwa und Moor. Darüber lagert sich eine dünne Treibsandschicht, auf welche ein wenig durchlässiger Kleiboden bis zur *alten* Terrainoberfläche folgt.

Auf diese natürlichen und schon sehr ungünstigen Schichten ist zur Aufhöhung eine etwa 1 Meter hohe Erdschicht aufgeschüttet, welche aus dem, den ganzen Friedhof umgebenden Ringgraben gewonnen ist.

Es ist dabei auch der sämmtliche ausgegrabene Dwa- und Moorboden wieder zur Aufhöhung benutzt.

Die nächste Folge dieser Bodenverhältnisse ist, daß die bei der Anlage des Friedhofes in zwei verschiedenen Höhen und aus sehr weit (bis 50 Meter) von einander entfernt liegenden Strängen ausgeführte Drainage sehr wenig wirkt.

Die fast sämmtlich von mir untersuchten Drainmündungen zeigten einen Ausfluß, welcher nach annähernder Berechnung 8 bis 12 Wochen Zeit gebrauchen würde, um das in den nassen Theilen des Friedhofes enthaltene Wasser zu entfernen, sodaß also bei inzwischen eintretendem Regen ein merkliches Fallen des Grundwassers (in welches sich bekanntlich alles Regenwasser in der Erde verwandelt) von dieser Drainage nicht erwartet werden kann.

Die weitere Folge der beschriebenen Boden-Schichtung und -Mischung ist sodann, daß auch nachträglich mit einer *engeren* Drainage wenig auszurichten

sein würde, abgesehen davon, daß eine solche jetzt ungleich viel theurer, als bei der ersten Anlage des Friedhofes kommen und wegen der bereits belegten Grabstellen äußerst unangenehme Folgen nach sich ziehen müßte.

Nachdem von einer Vervollständigung einer Drainage abgegangen werden mußte, erschien eine Durchbohrung der undurchlässigen Schichten an zahlreichen Stellen, etwa an jeder Grabstelle zweimal, als das nächstliegende Mittel, um das in den oberen Schichten enthaltene Wasser bis in den sandigen Untergrund abzuleiten.

Die zahlreichen nach dieser Richtung hin angestellten Versuche mußten aber auch von der Wahl dieses Mittels abschrecken.

Es zeigte sich nämlich einestheils eine sehr bald eintretende Verschlammung solcher Bohrlöcher mit dem feinen Triebsande, welcher, wie erwähnt, über der Dwaschicht lagert. Diese Versandung würde aber durch kein Mittel zu verhindern sein, und würde außerdem, wenn überhaupt solche Bohrlöcher in dem gegebenen Boden merklich wirken könnten, diese Wirkung sehr bald erheblich abschwächen.

Vor allem aber zeigte sich, daß die geringe Wandfläche solcher Bohrlöcher den geringen und schwachen Wasseradern, welche in dem natürlichen, sowie dem künstlich aufgeschütteten Boden vorhanden sind, zu wenig Gelegenheit zum Abfluß in das Bohrloch und somit in den Untergrund bietet. Bei allen zur Probe ausgeführten Löchern ergab sich selbst nach 2 bis 3 Wochen nicht die geringste Senkung des Grundwassers in der Nähe. Selbst bei einem etwa 2 Meter weiten Trichter, welcher mittelst eingesetzter alter Tonnen bis auf den Sanduntergrund abgetieft war, zeigte sich im Zeitraum von 14 Tagen keine Spur einer Senkung des Wassers, dagegen ein dauernder Unterschied von über 1 Meter Höhe zwischen dem Wasserstande in verschiedenen Bohrlöchern, welche in nur 6 Meter Entfernung vom Trichter lagen. Derartige Erscheinungen beweisen, wie schwer sich das Wasser in horizontaler Richtung im dortigen Erdboden bewegt.

Da nun etwa sonstige denkbare Mittel, z. B. eine Erhöhung des Friedhofes an den nassen Stellen, eine Beseitigung der undurchlässigen Schichten in größerem Umfange ꝛc. schon nach bloßem Ueberschlage der unverhältnißmäßigen Kosten wegen nicht in Frage kommen können, so bleibt nach meiner Ansicht nur als einziges Mittel übrig:

zunächst an mehreren geeigneten Stellen von dem Ringgraben aus einen durch die Dwa- und Moorschicht hindurchreichenden, i. M. etwa 4 Meter tiefen grabenartigen Einschnitt in die nassen Parthien des Friedhofes zu führen und diesen Hauptgraben nach Bedürfniß zu verzweigen,

sodann diese Grabenstrecken bis über die Dwaschicht mit völlig reinem Sand und darüber wenigstens mit durchlässigem Boden zu verfüllen, nachdem jedoch in die Sohle ein mindestens 15 Centimeter weites Drainrohr gelegt ist,

endlich eine größere Anzahl kleiner, nur höchstens bis auf die Dwaschicht hinreichender, also etwa 2 Meter tiefer Gräben auszuwerfen, in die tiefen Gräben einmünden zu lassen und sie ebenfalls zum Theil mit Sand auszufüllen.

Durch diese großen und kleinen Gräben wird das im Boden enthaltene Wasser in der nothwendigen Ausdehnung, wenn auch stellenweis auf Umwegen Gelegenheit erhalten sich zu sammeln und wegen der Sandfüllung und Drainröhre nach Außen hin abzufließen, soweit es nicht in den tiefen Gräben direkt in den sandigen Untergrund versinkt.

Es vereinigt also diese Einrichtung die Eigenschaften einer Drainage und absorbirender Bohrlöcher; sie wird aber wegen der großen Flächen, in welchen der Boden senkrecht durchschnitten wird, ungleich wirksamer sein, als diese beiden Mittel, im gewöhnlichen Maße ausgeführt, wirken können.

Die Beobachtungen, welche bei dem zur Probe auf etwa 50 Meter Länge ausgehobenen Graben mit vielen seitwärts getriebenen Bohrlöchern gemacht sind, haben sofort ein zwar langsames aber doch sehr merkliches Sinken des Grundwassers ergeben, nämlich je nach der Entfernung vom Graben, um 5 bis 15 Centimeter in 3 Tagen, so daß der obige Vorschlag sich nicht auf Speculation, sondern auf eine von Jedermann zu constatirende Thatsache stützt.

Die nothwendige beziehungsweise zulässige Lage der Hauptgräben ist durch den Herrn Leichenbestatter **Barlach** auf der beifolgenden Karte angegeben.

Die kleinen Gräben werden nach Bedürfniß und mit Berücksichtigung der speciellen örtlichen Umstände nach und nach anzulegen sein.

Die zweckmäßigste Form des den Gräben zu gebenden Querprofiles habe ich für die Veranschlagung und Ausführung unter Zuziehung des mit den einzelnen Verhältnissen sehr vertrauten Herrn **Barlach** festgestellt und den danach von demselben aufgestellten, mit ℳ 60,000 abschließenden und hieneben beigefügten Kostenanschlag revidirt. Die größere Hälfte der Kosten verursacht die Beschaffung des Sandes, welcher unbedingt reiner und möglichst grober Weserſand sein muß und wenn auch im Wege der Submission bezogen, schwerlich billiger als zu ℳ 3 pro Cubikmeter zu erhalten sein wird. Eine Beschaffung desselben durch eine der Eisenbahnen würde wegen des verhältnißmäßig kleinen Quantums und wegen der zu großen Nebenkosten für Interimsgleise ꝛc. unvortheilhaft sein.

Ich erlaube mir schließlich noch zu bemerken, daß ich ein weniger kostspieliges Mittel zur Abhülfe der bekannten Uebelstände nicht empfehlen kann.

Der Oberbaudirector.
(gez.) **Franzius.**

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat übergiebt hieneben der Bürgerschaft den von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht.

Anlage. **Jahresbericht der Schuldeputation.** (Eingereicht am 23. Juni 1876.)

In die Schuldeputation sind eingetreten während des Schuljahrs vom April 1875 bis 1876:

An Stelle der ausgeschiedenen Herren **H. Claussen, F. C. Dubbers** und **Dr. Sattler** die Herren **W. Below, Dr. Pavenstedt** und **O. Sjöström,** sowie als vierter berathender Lehrer Herr Professor **Dr. Buchenau,** (in Gemäßheit der verfassungsmäßig beliebten und unterm 31. October v. J. publicirten Abänderung der §§ 63 und 64 des Deputationsgesetzes).

Die Deputation berichtet sodann über die einzelnen Schulanstalten der Stadt Bremen wie folgt:

I. Höhere Schulanstalten.

A. Hauptschule.

1) Im April 1876 betrug die Gesammtzahl der Schüler 1015
also mehr als im April 1875 93

Das Gymnasium zählte Schüler:

Prima	33	
Obersecunda	14	
Untersecunda A	23	
Untersecunda B	18	
Obertertia A	22	
Obertertia B	23	
Untertertia A	22	
Untertertia B	20	
Quarta A	24	
Quarta B	23	
Quinta A	33	
Quinta B	33	
	288	(April 1875: 257)

Die Handelsschule:

Prima	9	
Secunda A	36	
Secunda B	32	
Tertia A	34	
Tertia B	34	
Quarta A	39	
Quarta B	31	
Quinta A	35	
Quinta B	37	
	287	(April 1875: 268)

Die Vorschule:

1 a	35
1 a a	35
1 b	28
1 b b	29
2 a	32
2 a a	30
2 b	38
2 b b	36
3 a	39
3 a a	39
3 b	33
3 b b	33
3 b b b	33
	440 (April 1875: 397)

2) Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden:

An die Stelle des verstorbenen Vorstehers der Handelsschule Professor **Dr. Schmalhausen** ist der bisherige ordentliche Lehrer **Dr. Hugo Meyer** zum Vorsteher ernannt. Professor **Dr. Schaefer** ist in den Ruhestand getreten.

Zu ordentlichen Lehrern sind die bisherigen Hülfslehrer **Dr. Achelis** und **Dr. Hertzberg** befördert.

3) Abgegangen sind vom Gymnasium zu academischen Studien, nämlich:

der Jurisprudenz	6	Schüler
der Medicin	2	"
der Philosophie und Aesthetik	1	"
dem Baufache	2	"
zu anderen Berufsgeschäften		
aus Obersecunda	6	"
aus Untersecunda	7	"
aus Tertia A	1	"
zur Handelsschule	10	"
zu anderen Lehranstalten und Studien	10	"
wegen Kränklichkeit	3	"

im Ganzen also 48 Schüler.

Dagegen sind eingetreten: aus der Vorschule 58, von auswärs 21, im Ganzen also 79.

Die Handelsschule haben verlassen 66. Von diesen traten ins Berufsleben 42, alle fast im 16. oder 17. Lebensjahre. Von den 66 Abgegangenen besuchten zuletzt die I.: 25 (und zwar 2 derselben 1 Jahr, 19 nur ½ Jahr und 4 sogar nur ¼ Jahr). Aus II a und b gingen 26, aus III a und b 5, aus IV a und b 8, aus V a und b 2 ab.

In dieselbe sind eingetreten:

aus der Vorschule	61
aus dem Gymnasium	10
aus anderen Schulen	14
	85

Aus der Vorschule sind übergegangen:

zur Handelsschule	61
zum Gymnasium	58
und haben außerdem dieselbe verlassen (wegen Wegzuges der Eltern 13, und 4, die anderen Lehranstalten, zum Theil, weil sie den Anforderungen der Hauptschule nicht zu entsprechen vermochten, auf Anrathen des Vorstehers übergeben wurden)	17
	136
	75

Dagegen fanden Aufnahme aus Vorbereitungsschulen:

von **Pietsch**	81
von **Hebig**	53
und außerdem	45
	179

4) Die Berichte der Vorsteher ergeben nach den Mittheilungen des Scholarchats deren Befriedigung mit der sittlichen Haltung und dem Fleiße der Schüler im Allgemeinen.

Sie bemerken insbesondere, daß die Classenprüfungen am Semesterschlusse erfreuliche Beweise davon, daß im Großen und Ganzen die Unterrichtsziele erreicht worden seien, dargeboten hätten.

Die monatlichen Conferenzen haben vorschriftsmäßig stattgefunden und wie sonst zur Förderung und Erledigung pädagogischer und didactischer Fragen gedient, gleichwie der Berathung und Anordnung hinsichtlich der Angelegenheiten, welche im Interresse der Schule solches erheischten.

5) Der Turnunterricht, welcher wegen Unfertigkeit der Turnhalle für die höheren Abtheilungen, obwohl derselbe bereits dem Unterrichtsplane eingereiht worden, nicht vor dem Schlusse der Sommerferien 1875 begonnen werden konnte, ist seitdem bei allen Abtheilungen vollständig ins Leben getreten. Derselbe ist für die Classen, deren Schüler im 9. bis 14. Lebensjahre stehen, in zwei wöchentlichen Stunden obligatorisch, für diejenigen der höheren Classen facultativ. Soweit der als ordentlicher Lehrer angestellte Turnlehrer **Rakow** die erforderliche große Zahl von Lehrstunden zu übernehmen außer Stande war, wirken im Einvernehmen mit ihm einige sachkundige Lehrer der Hauptschule für dieses Unterrichtsfach.

6) Der übliche Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule findet sich in der Anlage 1.

7) Das diesjährige Programm enthält außer den üblichen Schulnachrichten eine von **Dr. Kißling** verfaßte phonetische Studie: Die Laute des Neuhochdeutschen.

B. Realschulen in der Altstadt und beim Doventhor.

Die Realschule beim Doventhor wurde am 3. April 1876 feierlich eröffnet. Die Vorsteherschaft derselben ist dem Professor **Dr. Buchenau** und an dessen Stelle die Vorsteherschaft der Realschule in der Altstadt dem bisherigen Director der Realschule I. Ordnung in Perleberg **Dr. Eduard Laubert** übertragen worden.

Aus dem Berichte des erstgenannten Vorstehers an das Scholarchat ist Folgendes mitgetheilt worden:

Zahl der Schüler im April 1876	601
(also mehr als im April 1875	[591] 10)

Von diesen 601 Schülern gehören nunmehr der Realschule in der Altstadt an 361 und der Realschule beim Doventhor 240.

Die Schülerzahl vertheilt sich in der Realschule in der Altstadt wie folgt auf die einzelnen Classen:

Oberprima	9
Prima a	24
Prima b	17
Secunda a	23
Secunda b	21
Tertia a	24
Tertia b	24
Quarta a	36
Quarta b	39
Quinta a	32
Quinta b	32
Sexta a	34
Sexta b	46

in der Realschule beim Doventhor:

Secunda		22
Tertia	a	17
Tertia	b	26
Quarta	a	26
Quarta	b	34
Quinta	a	25
Quinta	b	29
Sexta	a	25
Sexta	b	36

Es verließen die Schule 133
Es wurden aufgenommen 143
Von den Abgegangenen traten ins Berufsleben 85
Von denselben widmeten sich

dem Handel	54
verschiedenen Gewerben	21
der Landwirthschaft	1
dem Beamtenstande	4
unentschieden	5
	85

Es traten in das hiesige Seminar 2

in das hiesige Gymnasium	3
in hiesige Volksschulen	12
in andere hiesige Schulen	8
zur Ausbildung als Zeichenlehrer	1
zum Privatunterricht	1
in auswärtige Anstalten	7
es zogen von hier	12
wegen Krankheit traten aus	1
es starben	1
	133

Von diesen 133 ausgetretenen Schülern besuchten zuletzt

die Sexta	16
„ Quinta	10
„ Quarta	15
„ Tertia	20
„ Secunda	14
„ Unterprima	12
„ Oberprima	46

Von den 85 in das Berufsleben übergetretenen Schülern besuchten zuletzt

die Quarta	4
„ Tertia	15
„ Secunda	12
„ Unterprima	9
„ Oberprima	45

Von den aus Prima abgegangenen Schülern besuchten diese Classe 7 kürzer als 1 Jahr, 6 1 Jahr, 30 etwa 1 bis 2 Jahre, 15 2 Jahre und länger.

Das durchschnittliche Alter derselben zur Zeit ihres Abganges war 16,42 gegen 16,48 im vorigen Jahre. 47 Schüler erhielten das Berechtigungszeugniß für den einjährigen Freiwilligendienst.

Als Lehrer traten ein: **Arnold Stange** von der Realschule 1. Ordnung in Harburg, der ordentliche Lehrer der St. Stephani-Gemeindeschule **Fr. W. Martin** und **Dr. O. Hergt** aus Jena.

In den Ruhestand trat der ordentliche Lehrer **Aug. Nolte.**

Von den bis so weit angestellten traten an der Realschule beim Doventhor in Wirksamkeit die Lehrer: **Messer, Roesler, Kramer, Röhling, Holy, Tern, Dr. Wellmann, Dr. Penning, Voigt, Stange, Dr. Hergt.**

Es fanden 11 Gesammtconferenzen des Lehrercollegiums statt; außerdem 14 Specialconferenzen.

Das Verhalten der Schüler war im Ganzen zufriedenstellend, die Unterrichtserfolge, insbesondere die Ergebnisse der Classenprüfungen, dürfen als erfreulich bezeichnet werden.

Hinsichtlich der wiederholten Klagen des Vorstehers über einige Räume in der Realschule, über deren Dunkelheit, über Feuchtigkeit der Sammlungs- und Bibliothekräume, in welchen Schimmel und Rost herrschen, über den Mangel einer Combinationsclasse, eines Zeichensaales, eines einigermaßen gesunden Geschäftszimmers für den Vorsteher, kann nur abermals bemerkt werden, daß dieselben zwar keineswegs unbegründet sind, jedoch nur durch den unverhältnißmäßig kostspieligen Ankauf benachbarter Grundstücke und deren Ausbau zu beseitigen sein würden.

Die Realschule von **C. W. Debbe** hat jetzt 14 Classen mit 475 Schülern. Die zu dieser Realschule vorbereitenden und mit derselben verbundenen drei Classen haben 123 Schüler. Die Gesammtzahl beträgt also 598 Schüler, 6 mehr als April 1875.

C. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Realschulen.

1)	des Lehrers	**Pietsch**	mit 169	Schülern,
2)	„ „	**Lindmeyer**	„ 304	„
3)	„ „	**Hebig**	„ 165	„
4)	„ „	**Kuhsiek**	„ 205	„
5)	„ „	**Heuer**	„ 25	„

Die Gesammtzahl hat sich vermehrt um 46.

Der Vorsteher der Vorschule in Betreff der Schulen von **Pietsch** und **Hebig** und die Vorsteher der Realschulen in Betreff der übrigen unter 2, 4, 5 benannten Schulen sind mit der nächsten Aufsicht, namentlich dahin beauftragt, daß sich der Unterricht in diesen Schulen gehörig an denjenigen der höheren Anstalten anschließe; ihre Berichte über diese Schulen sind im Allgemeinen befriedigend.

D. Höhere Töchterschulen.

Es besuchten am 1. April d. J. die Schule

des Vorstehers **H. Habenicht**	213	Schülerinnen,
der Vorsteherin **Fr. Roß**	108	„
„ „ **M. Wilmans** und **M. Lammers**	134	„
„ „ **M. Luce**	42	„
nach deren Rücktritt bis auf Weiteres fortgeführt durch **Johanne Bringemann**,		
der Vorsteherin **C. Struckmann**	200	„
„ „ **H. Laweg**	72	„
„ „ **E. Bendel**	140	„
„ „ **A. Klein**	66	„
des Vorstehers **M. Janson**	364	„
dessen Fortbildungsanstalt und Privatseminar	89	„
des Vorstehers **H. Kippenberg**	511	„
dessen Privatseminar	39	„
Zusammen	1978	Schülerinnen,
gegen am am 1. April 1875	1987	„
also 1876 weniger	9	Schülerinnen.

Zu bemerken ist, daß sämmtliche vorbenannte Schulen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen der Vorsteherin **Laweg**, Elementarabtheilungen besitzen, deren Schülerinnenzahl mitgerechnet ist, sowie, daß die Schule der **A. Klein**, obwohl im Wesentlichen als eine Elementarschule anzusehen, wie bisher noch unter D. sich aufgeführt findet. Mit dem 31. März hat **M. Luce** aus Gesundheitsrücksichten die seit 1859 von ihr geleitete Schule aufgegeben und hat die bisher an derselben mitwirkende Lehrerin **Johanne Bringemann** die einstweilige Genehmigung zur Fortführung der Schule mit den nicht zu anderen Schulen übergehenden Schülerinnen erhalten.

E. Die nur für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten

wurden besucht in der Schule der

Vorsteherin **C. Hartmann**	von	105	Kindern	(darunter	10 Knaben)
„ **M. Müller**	„	98	„	(„	18 „)
Zusammen	von	203	Kindern	(darunter	28 Knaben)
gegen am 1. April 1875	„	219	„	(„	43 „)
also 1876 weniger		16	Kinder	(darunter	15 Knaben).

Die Gesammtzahl in den höheren Töchter- und Elementarschulen beträgt nach Vorstehendem

am 1. April 1876	2181
gegen am 1. April 1875	2206
die Verminderung also	25 —

II. Volksschulen.

1) Die Zahl der Schüler war in den kirchlichen Gemeindeschulen	April 1876, zusammen		April 1875, zusammen	
U. L. Frauen	413		438	
Martini	337		310	
Ansgarii	300		304	
Stephani	652		662	
Dom	520		522	
Pauli	435		436	
Remberti	914		865	
Michaelis	412		418	
Johannis	300		232	
		4283		4187
in den städtischen Geldschulen				
Neustadtswall	584		625	
Friesenstraße	386		397	
Nordstraße	861		804	
Geschwornenweg	430		—	
		2261		1826
in den übrigen Geldschulen		617		601
in den städtischen Freischulen		2884		2096
in der Frauenvereinsschule		30		20
in der Schule des Reform. Waisenhauses		122		122
in der Schule des Luther. Waisenhauses		136		132
		10333		8984

Außerdem hat für 64 sechsjährige Kinder der westlichen Vorstadt, die in die vorhandenen Geldschulen wegen Ueberfüllung nicht aufgenommen werden konnten, eine Hülfsclasse am Doventhorssteinwege errichtet werden müssen. Die Gesammtzahl der Schüler in den Volksschulen beträgt mithin jetzt 10,397 gegen 8984 im April 1875. Es hat also eine Vermehrung von 1413 Schülern stattgefunden.

Es ist dabei zu beachten, daß die Schulen außer dem Buntenthor mitgerechnet sind, nämlich die der Leitung des bisher dort fungirenden Vorstehers **Steinvorth** übergebene Freischule am Steinweg mit 515, und die der Leitung des früher als Vorsteher der Schule zu Kirchhuchting fungirenden Vorstehers **Zahrt** übergebene Geldschule am Geschwornenweg mit 430, zusammen mit 945 Schülern.

Im 4. Districte der Schulpflege ist die Vorsteherschaft der dortigen Freischule, nachdem der bisherige Vorsteher **Stelling** in den Ruhestand getreten, dem bisherigen ordentlichen Lehrer **Roselius** übertragen worden.

Anknüpfend an den Jahresbericht von 1874 (Verhdl. S. 379) bemerkt die Deputation, daß sie in Betreff Herstellung einer Turnhalle für die Freischule in der Schmidtstraße bei Einreichung ihres nächstjährigen Budgets das Erforderliche zu beantragen denke und schon jetzt die Hoffnung aussprechen dürfe, daß sich dort der Turnunterricht in angemessener Weise einrichten lassen, sowie für den Bau, Geräthe u. s. w. mit einem Kostenbetrage von etwa ℳ 12—13,000 auszureichen sein werde.

2) Die verfassungsmäßig (auf einen Antrag des vorigjährigen Jahresberichts der Schuldeputation) beschlossene Feststellung des für die öffentlichen Volksschulen in der Stadt Bremen mit dem 1. April 1876 eintretenden Schulgeldes ist mittelst ordnungsmäßiger Publication vom 31. October 1875 zu gesetzlicher Geltung gelangt.

3) Die ordnungsmäßig dem Scholarchate zugegangenen Jahresberichte der Vorsteher der kirchlichen Gemeindeschulen in der Stadt Bremen ergeben, daß im Ganzen auch in dem verflossenen Schuljahre die Schulvorsteher mit dem Schulbesuche, dem Verhalten und dem Fleiße der Schüler, gleich wie dem Erfolge des Unterrichts sich zufrieden erklären konnten. Das Scholarchat bemerkte bei den Classenprüfungen, welche während des angegebenen Zeitraumes in vier Schulen, U. L. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani und St. Petri, stattfanden, ein erfreuliches Fortschreiten.

4) Für die Schulpflege sind an die Stelle der regelmäßig abgegangenen Pfleger eingetreten: **C. A. W. Stephany, G. Stichnath, M. J. Helmle, A. G. T. Schröder, J. F. B. Hagedorn,** und fungiren bei derselben als Diakonen: **Dr. Johannes Ulrichs, H. Schröck, F. H. G. Engel, Th. G. Hoffmann** und **Georg F. Grosse.**

5) Subventionen für das concessionirte Volksschulwesen und Ausgaben für die Geldschulen am Neustadtswall, an der Friesenstraße und an der Nordstraße:

a.	die üblichen Gratificationsgelder (an einen Vorsteher und eine Vorsteherin)	ℳ	1,050.—
b.	gesetzliche Vergütung der halben Miethe	„	2,747.—
c.	Abfindung für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen	„	1,463.10
d.	für Hebung einzelner Schulen aus den speciell dafür bewilligten Fonds	„	6,638.15
e.	Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek	„	2,036.—

Ausgaben für die Geldschulen:

1)	am Neustadtswall	ℳ	23,318.52	
	ab: Schulgeldeinnahme	„	8,190.70	
		ℳ		15,127.82
2)	an der Friesenstraße	ℳ	18,466.73	
	ab: Schulgeldeinnahme	„	4,499.60	
		„		13,967.13
3)	a. d. Nordstr. (3/4 Jahr)	ℳ	23,739.47	
	ab: Schulgeldeinnahme	„	9,803.—	
		„		13,936.47
		ℳ		43,031.42
		ℳ		56,965.67
	Im Jahre zuvor	„		44,870.52

6) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1875 in 10 Versammlungen stattgefunden. Die Zahl der Mitglieder war zu Anfang des Jahres 1875 102. Im Laufe des Jahres traten 6 aus und 1 starb, 5 traten ein, so daß gegenwärtig die Zahl der Mitglieder 100 beträgt.

III. Seminar.

Die Anzahl der Seminaristen betrug zu Anfang des abgelaufenen Schuljahres 50. Von diesen sind im Laufe des Jahres 2 ausgeschieden, 1 freiwillig, um sich einem anderen Berufe zu widmen, und 1 auf Beschluß des Lehrercollegiums. Hinzugekommen sind 2, so daß das Schuljahr mit derselben Schülerzahl schloß, mit der es begonnen hatte.

Abgegangen sind Ende März d. J. nach vollendetem Cursus 11, von denen 1 die Abgangsprüfung vorzüglich, 1 sehr gut, 5 gut und 4 genügend bestanden haben. Alle haben Stellen als Hülfslehrer in Bremischen Schulen erhalten. Neu aufgenommen wurden am 1. April d. J. 25 Schüler und zwar 1 in die 1. Classe, 9 in die 3. Classe und 15 in die neu errichtete 4. Classe.

Diese Classe konnte in dem beschränkten Raume des Seminargebäudes nicht hergestellt werden und mußte für dieselbe ein Local in der Nähe gemiethet werden. Die nun erforderlich gewordene vierte Lehrerstelle ist dem bisherigen ordentlichen Lehrer der St. Stephani Schule, **G. W. E. Ulrich**, übertragen. Das Seminar wird demnach jetzt von 64 Zöglingen besucht.

In Bezug auf Fleiß, Fortschritte und Verhalten haben den meisten Zöglingen wieder günstige Zeugnisse ertheilt werden können.

Zu Unterstützungen für Seminaristen wurden ℳ. 3230 verwandt.

Die Frage der Erweiterung bezw. der Verlegung des Seminars, hinsichtlich der Raumbeschaffung und des Kostenpunktes mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, liegt noch in dem Stadium der Berathung.

IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

An dem vorbereitenden Unterricht am Mittwoch und Sonnabend nahmen 220 Knaben von 12—14 Jahren Theil. Die Zahl der Schüler der jetzt aus 9 Classen bestehenden Sonntagsschule beträgt 285. Die für die Winterzeit eingerichtete Abendschule ist von 113 Gesellen und Lehrlingen besucht worden.

Der Schulbesuch ist nach dem Zeugniß der Lehrer im Ganzen recht gut gewesen.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1875 sind geprüft worden:

von der 1. Section: 6 Lehrer und 9 Lehrerinnen, von denen 1 Lehrer im Englischen, 1 Lehrer im Deutschen und 1 Lehrerin im Deutschen nicht genügend bestanden haben;

von der 2. Section: 14 Lehrer, von denen 12 die Prüfung als ordentliche Lehrer und 1 die als Hülfslehrer bestanden haben; 1 hat die Prüfung als ordentlicher Lehrer nicht bestanden; ferner 19 Lehrerinnen, von denen 7 genügend, 10 gut, 2 sehr gut bestanden haben; außerdem 2 Lehrer als Vorsteher von Volksschulen mit sehr gutem Erfolge.

VI. Verschiedenes.

Einige Wünsche, welche die Bürgerschaft im Laufe des verflossenen Schuljahres kundgegeben hat und die vom Senate der Deputation zur Aeußerung bzw. Berücksichtigung mitgetheilt worden sind, beehrt sich dieselbe in Folgendem zu erledigen.

1) Die Specialbudgets der Realschulen und Volksschulen betreffend, werden die deshalb von der Bürgerschaft bei den Budgetverhandlungen gemachten Bemerkungen fortan beachtet werden.

2) Ueber die im Specialbudget No. 60 B II erwähnten Einnahmen bemerkt die Deputation das Folgende:

a. Die Miethe von 2 Lehrerwohnungen

ist eine vorübergehende Abnutzung von Lokalen in den Freischulgebäuden des 3. und 4. Districts, welche durch den Wegfall der zweiten Vorsteherstelle verfügbar geworden waren. Dieselben müssen auch ferner zur Verfügung der Schulverwaltung bleiben, um eventuell darin neue Classen einrichten zu können.

b. Einnahme von der reformirten Schulcasse.

Noch jetzt besteht eine Verwaltung der reformirten Freischulfonds durch Diaconen der Pfarrkirchen. Dies Vermögen (Schulhäuser und Capitalien) hat früher, als das Volksschulwesen noch nicht auf den Staat übergegangen war, den Zwecken desselben gedient, und sind dessen Einkünfte später, nachdem die Schulhäuser verkauft und deren Kaufgeld den Capitalien zugelegt waren, jährlich an die Schuldeputation, als die Verwalterin des Vermögens der Neben- und niedern Schulen, ausgekehrt worden. Ein ähnliches Verhältniß bestand bis 1862 hinsichtlich der St. Petri Schulcasse, wurde aber damals im Wege eines von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vergleiches beseitigt, indem die Verwalter der lutherischen

Schulcasse dieses in Schulhäusern bestehende Vermögen der Schuldeputation überlieferten.

Die Deputation beantragte sodann höheren Orts die Ermächtigung zur Veräußerung der Häuser und Zulegung des Ertrages zu den schon vorhandenen Fonds der Neben- und niedern Schulen, womit Senat und Bürgerschaft einverstanden sich erklärten. Diese schon vorhandenen Fonds sind eben die im betreffenden Specialbudget an vorgedachter Stelle verzeichneten ℳ. 25,000 und ℳ. 1000. Sehr wünschenswerth wäre es nun, daß auch jene reformirte Verwaltung ihre Fonds der Schuldeputation auskehrte, womit der Wunsch der Bürgerschaft insoweit sich erfüllt fände, daß die Verwaltung in die Hand einer städtischen Behörde gelangte. Die dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen schweben noch.

3) Nachdem die Schuldeputation die Frage, ob nicht das Schulgeld der Hauptschule und der Realschulen zu erhöhen sei, abermals in Erwägung gezogen hat, erlaubt sie sich auf den ausführlichen Bericht, welchen sie im abrathenden Sinne bereits im Jahre 1874 (vgl. S. 378 der Verhdl.) erstattete, hinzuweisen, indem ihres Wissens die darin ausgesprochene Ansicht, bei welcher sie auch gegenwärtig beharrt, bis jetzt noch höheren Orts unerörtert geblieben ist.

4) Die Deputation wird in Kurzem ihr Gutachten in Betreff der Frage, ob sich die Anstellung eines fachmännischen Inspectors empfehle, überreichen.

Schließlich berichtet die Deputation, daß das im Laufe des Jahres fertig gestellte Schulhaus an der Birkenstraße eine angemessene Verwendung bis Ostern d. J. durch Unterbringung einiger Classen der Realschule, welche bestimmt waren, in die neue Realschule beim Doventhore übergeführt zu werden, gefunden hat, und daß seitdem dasselbe unbenutzt geblieben ist, aus Gründen, welche ein bald erfolgender Bericht über die Vergleichsunterhandlungen mit fünf städtischen Kirchengemeinden in Betreff der Abtretung ihrer Schulen an den Staat darlegen wird.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Volkmann.**

Bericht der Schuldeputation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Zu der beigehenden Schluß-Rechnung ist Folgendes zu bemerken:

I. Einnahmen:

Der Ertrag des Schulgeldes hat den Voranschlag um etwa ℳ. 4600 überschritten.

Die Abkaufsgelder sind gezahlt worden von
1 Meier in der Vorstadt, Meierzinsen für 2 Erben,
1 „ im Gebiete, „
1 „ „ „ „ und Zinsgetreide.

II. Ausgaben:

Gehalte sind bezahlt:	an ordentliche Lehrer	ℳ.	177,375.—
	für Hülfsunterricht	„	8,856.50
	„ Ruhegehalt	„	1,910.—
	an Officianten	„	2,130.—
	Zusammen	ℳ.	190,271.50
Die Gesammt-Ausgaben betragen		ℳ.	258,646. 6
Davon ab: belegtes Capital		„	48,200.—
		ℳ.	210,446. 6
Die Gesammt-Einnahmen dagegen		ℳ.	219,696.14
davon ab:			
Saldo der Casse am 1. Jan. 1875	ℳ. 19,647.98		
zurückgezahltes Capital	„ 48,160.70		
Abkaufsgelder	„ 6,026.96	„	73,835.64
		„	145,860.50
	Zuschuß des Staats	ℳ.	64,585.56
von den im Budget pro 1875 bewilligten		„	68,255.73
sind also nicht in Anspruch genommen		ℳ.	3,670.17

Zu der Aufstellung des Vermögensstandes ist Folgendes zu berichten:

Die Hauptschule besaß bekanntlich verschiedene Ländereien, welche bisher zu einem Betrage von ℳ. 817.32 verpachtet und wovon in den letzten Jahren nahezu ℳ. 350 jährlich an Lasten und Abgaben aller Art zu tragen waren, so daß nur etwa ℳ. 470 als Reinertrag übrig blieben. Da nach eingeholten Gutachten kundiger Männer eine irgend erhebliche Erhöhung der Pacht nicht zu erwarten, wohl aber eine weitere Vermehrung der Kosten durch Wegeverband-Steuer in Aussicht stand, so beschloß die Schuldeputation, mit Genehmigung des Senats, einen Termin zum öffentlichen Verkauf anzusetzen, in welchem angemessene Gebote, zusammen ℳ. 30,275, erfolgt und angenommen sind; durch die Zinsen dieses Capitals erwächst eine jährliche Mehr-Einnahme von reichlich ℳ. 800. — Demgemäß ist also statt der Landpacht, welche bisher à 4 % capitalisirt wurde, der obenerwähnte Betrag eingestellt.

Ferner ist bei der Capitalisirung des Zinsgetreides, welches noch zu den, vor längeren Jahren gangbaren Preisen zu Buche stand, ein etwas höherer, den jetzigen Verhältnissen mehr angemessener Werth angenommen.

Endlich erscheint es nicht länger thunlich, die Einnahme für Miethe zu capitalisiren und somit nur den nutzbringenden Theil der Schulgebäude als Eigenthum der Hauptschule anzuführen; es ist statt dessen am Schlusse der Versicherungs-Werth, sowohl der Gebäude, als auch des Schulmobiliars u. s. w. als Eigenthum aufgestellt worden.

Vermögensstand am 31. December 1875.

			ℳ.	ß
Belegte Capitalien:				
a. bei Privatpersonen	à 4, 4¼ und 4½ %		359,323	94
b. beim Staate Bremen	à 3½ und 4½ %		562,500	—
Renten	ℳ. 3,715.75	capitalisirt à 4 %	92,893	75
Stättegeld	„ 254.10	„ à 3½ %	7,260	—
Meierzinsen	„ 1,235.88	„ à 3 %	41,196	—
Zinsgetreide	„ 446.51	„ à 4 %	11,162	75
Erbenzinsen	„ 336.37	„ à 3 %	11,212	33
Ertrag der verkauften Ländereien			30,275	—
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa			25,635	64
		ℳ.	1,141,459	41

Ferneres Eigenthum:

Die Schulgebäude sammt den Dienstwohnungen, mit einer Abnutzung von ℳ. 4700 für Miethen
versicherter Werth ℳ. 1,050,000.—

Das gesammte Schulmobiliar, die Bibliothek, die physikalischen Instrumente u. s. w.
versicherter Werth „ 102,400.—

Schlußrechnung der Hauptschule für das Jahr 1875.

Einnahme.			Ausgabe.		
	ℳ.	₰		ℳ.	₰
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	19,647	98	Gehalte und Pensionen	190,271	50
Zurückbezahlte Capitalien	48,160	70	Bibliothek	999	10
Abkaufsgelder	6,026	96	Schulbedürfnisse:		
Schulgelder	94,599	—	a. allgemeine ℳ 3,064.65		
Zinsen belegter Capitalien			b. Lehrmittel „ 1,134.95		
a. bei Privatpersonen ℳ 15,040.53			c. Feuerung und Erleuchtung „ 7,449.61		
b. beim Staate Bremen „ 20,497.50				11,649	21
c. bei der Bremer Bank „ 702.16			Bauliche Unterhaltung	1,474	42
	36,240	19	Verschiedenes	6,051	83
Stättegeld	254	10	Belegte Capitalien	48,200	—
Meierzinsen	1,278	61	ℳ	258,646	6
Zinsgetreide	585	71	Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	25,635	64
Erbenzinsen	336	37			
Miethen	1,487	—			
Landpacht	817	32			
Weinkäufe	59	80			
Gebühren	74	80			
Verschiedenes	411	85			
Renten	3,715	75			
Entschädigung wegen des Verlags der Zeitung	6,000	—			
zusammen ℳ	219,696	14			
Zuschuß des Staats	64,585	56			
	284,281	70	ℳ	284,281	70

Bremen, den 31. December 1875.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**